

Anfrage der Fraktion Freie Wähler zur „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen vom 03. Juni 2021“

Die o.a. Anfrage vom 30.01.2022 hat folgenden Wortlaut:

Seitens der Bundesregierung wurde die „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen“ vom 03. Juni 2021 aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgelegt. Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Hier geht es unseres Wissens nach um die Förderung von dezentralen Lüftungsgeräten in Grundschulen und für Schulen mit Klassen deren Altersgrenze der Schüler begrenzt ist.

Es handelt sich nicht um die Förderung von dezentralen Luftfiltern oder Luftreinigern.

Wir fragen nach Satzung der Stadt, zur Beantwortung im öffentlichen Teil der Fachausschusssitzung (Bauausschuss) an:

Nr.:	Wortlaut der Anfrage
A.:	Antwort der Verwaltung

1.	Hat die Stadt zu diesem Förderprogramm Anträge gestellt?
A.:	Ja. Es handelt sich hierbei um einen Antrag auf Förderung des erstmaligen Einbaus von stationären RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf der Grundlage der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechter stationärer RLT-Anlagen.

2.	Wenn ja, für welche Schulen?
A.:	Für die Sporthalle der Grundschule Grebben.

3.	Wenn ja, in welcher Höhe (in €)?
A.:	Voraussichtliche Investitionskosten brutto: 270.250 € Beantragte Zuwendung: 216.000 € Förderquote: 80 % Mit Zuwendungsbescheid vom 27.12.2021 wurden 216.000 € bewilligt.

4.	Wenn ja, für wie viele Klassen?
A.:	Die Maßnahme bezieht sich ausschließlich auf die Sporthalle der Grundschule Grebben, da eine schulische Nutzung der Sporthalle aufgrund der coronabedingten Hygiene- und Schutzvorschriften bislang nicht möglich war.

5.	Wenn ja, wie weit sind die Arbeiten fortgeschritten?
A.:	Die Vergabe der Fachplanerleistung wurde Anfang März d. J. abgeschlossen. Das beauftragte Fachplanungsbüro hat zwischenzeitlich mit der Planung begonnen.

6.	Wenn ja, werden die Arbeiten innerhalb der Frist der Förderzusage fertig?
A.:	Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses und anschließendem Vergabeverfahren zur Anlagentechnik, ist vorgesehen, dass die Installationsarbeiten in oder kurz nach den Sommerferien beginnen können. Nach bisheriger Planung ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis Ende 2022 fertiggestellt werden.

7.	Wenn nein, warum sind keine Anträge gestellt worden?
A.:	entfällt